



Beschlussvorlage GB B/005/2025

Sachgebiet Geschäftsbereich B - Finanzen, Digitales und Schulen	Sachbearbeiter Herr Stein	Aktenzeichen B-6520
Beratung Kreisausschuss	Datum 24.11.2025	Behandlung öffentlich
Betreff Feldgeschworenen-Gebührensatzung; Anhebung der Feldgeschworenengebühren		

Sachverhalt:

Der Kreistag ist nach Art. 19 Abs. 1 Bayer. Abmarkungsgesetz (BayAbmG) für den Erlass der Gebührenverordnung für die Tätigkeiten der Feldgeschworenen zuständig.

Im Landkreis Aschaffenburg wurden die Feldgeschworenengebühren zuletzt in der Satzung vom 26.10.2022 (Amtsblatt des Landratsamtes Nr. 40/2022 S. 207) mit Wirkung vom 01.01.2023 von 12,00 € auf 13,00 € pro Einsatzstunde angehoben.

Die Feldgeschworenen haben mit Mail vom 27.06.2025 den Wunsch geäußert, dass eine Anhebung der Feldgeschworenengebühren für den Bereich des Landkreises Aschaffenburg erfolgen soll. Außerdem soll die Gebühr dynamisch angepasst werden.

Die Thematik wurde in einem Bürgermeister-Dienstgespräch thematisiert und man nahm den Vorschlag auf, den Stundensatz auf die Höhe des gesetzlichen Mindestlohns festzusetzen.

Demnach würde ab dem 01.01.2026 der Stundensatz auf 13,90 €, und ab 01.01.2027 auf 14,60 € festzusetzen.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, die Gebühr pro Einzelstunde in der Feldgeschworenen Gebührensatzung zum 01.01.2026 auf 13,90 €, und ab 01.01.2027 auf 14,60 € festzusetzen.

Dr. Alexander Legler
Landrat

Florian Stein
Kreiskämmerer